

Preisblatt für den Netzzugang Gas

Städtische Werke Netz + Service GmbH

vorläufig gültig ab 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
1. Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP).....	3
2. Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)	4
2.1 Entgelte für Netznutzung Arbeitspreis	4
2.2 Entgelte für Netznutzung Leistungspreis	5
2.3 Unterjährige Netzinanspruchnahme	6
3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	7
3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung	7
3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung	8
3.4 Entgelte für Messdienstleistung.....	9
4. Sonderentgelte.....	10
5. Umsatzsteuer	10

Hinweise

Hinweis:

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Kassel sowie mit den jeweiligen Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Alle Energieeinheiten sind auf den Brennwert Hs bezogen.

1. Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)

Letztverbraucher nach § 24 GasNZV

Die Gas-Preisblätter enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene bis zum virtuellen Handlungspunkt.

Netzkunden nach § 24 GasNZV mit einem Jahresverbrauch < 1.500.000 kWh < 500 kW werden nach einem synthetischen Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP). Die Zuordnung der Netzkunden zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Netz + Service GmbH, vor.

Entgelte für Netznutzung				
Stufe	von kWh	bis kWh	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]	Arbeitspreis [$\frac{\text{Cent}}{\text{kWh}}$]
Stufe 1	0	1.000	2,40	4,067
Stufe 2	1.001	4.000	16,20	2,687
Stufe 3	4.001	50.000	29,16	2,363
Stufe 4	50.001	300.000	113,40	2,195
Stufe 5	300.001	1.000.000	129,60	2,189
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	194,40	2,183

Beispiel:

Bei einer Entnahme von 26.500 kWh wird für die volle Menge der Preis der Stufe 3 angesetzt.

Rechenbeispiel: $26.500 \text{ kWh} * 2,3630 \text{ ct/kWh} + 29,16 \text{ €/Jahr} = 655,36 \text{ €/Jahr}$.

2. Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Letztverbraucher, die nicht unter § 24 GasNZV fallen.

Die Gas-Preisblätter enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene bis zum virtuellen Handlungspunkt.

Das Preissystem ist ein Zonenpreissystem, d.h. die einzelnen Preiszonen werden nacheinander durchlaufen.

2.1 Entgelte für Netznutzung Arbeitspreis

Entgelte Arbeitspreis				
Zone	von kWh	bis kWh	Sockel [$\frac{€}{a}$]	Arbeitspreis [$\frac{Cent}{kWh}$]
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0,666
Zone 2	1.500.001	2.000.000	9.990,00	0,588
Zone 3	2.000.001	3.000.000	12.930,00	0,551
Zone 4	3.000.001	4.000.000	18.440,00	0,508
Zone 5	4.000.001	5.000.000	23.520,00	0,473
Zone 6	5.000.001	10.000.000	28.250,00	0,403
Zone 7	10.000.001	15.000.000	48.400,00	0,328
Zone 8	15.000.001	20.000.000	64.800,00	0,281
Zone 9	20.000.001	30.000.000	78.850,00	0,246
Zone 10	30.000.001	40.000.000	103.450,00	0,216
Zone 11	40.000.001	50.000.000	125.050,00	0,198
Zone 12	50.000.001	100.000.000	144.850,00	0,176
Zone 13	100.000.001	200.000.000	232.850,00	0,160
Zone 14	200.000.001	500.000.000	392.850,00	0,160
Zone 15	500.000.001	999.999.999	872.850,00	0,160

2.2 Entgelte für Netznutzung Leistungspreis

Entgelte Leistungspreis				
Zone	von kW	bis kW	Sockel [$\frac{€}{a}$]	Leistungspreis [$\frac{€}{kW}$]
Zone 1	0	800	0,00	27,383
Zone 2	801	1.000	21.906,40	24,369
Zone 3	1.001	1.500	26.780,20	22,919
Zone 4	1.501	1.900	38.239,70	21,169
Zone 5	1.901	2.200	46.707,30	20,001
Zone 6	2.201	4.100	52.707,60	17,319
Zone 7	4.101	5.800	85.613,70	14,124
Zone 8	5.801	7.400	109.624,50	12,271
Zone 9	7.401	10.400	129.258,10	10,692
Zone 10	10.401	13.400	161.334,10	9,308
Zone 11	13.401	16.200	189.258,10	8,419
Zone 12	16.201	29.300	212.831,30	7,359
Zone 13	29.301	53.100	309.234,20	6,524
Zone 14	53.101	116.400	464.505,40	6,154
Zone 15	116.401	999.999	854.053,60	6,054

Als Höchstleistung gilt die höchste, innerhalb einer Abrechnungsperiode aufgetretene Energiemenge pro Stunde.

Beispiel:

Das Arbeitsentgelt für eine Entnahmemenge von 8.000.000 kWh berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Jahresarbeit) von 28.250,00 € + (8.000.000 kWh - 5.000.000 kWh) * 0,403 Ct (Zonenpreis) = 40.340,00 €.

Das Leistungsentgelt bei einer maximalen Stundenleistung von z.B. 4.000 kW berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Höchstleistung) von 52.707,60 € + (4.000 kW - 2.200 kW) * 17,32 €/kW = 83.881,80€.

2.3 Unterjährige Netzinanspruchnahme

Das Preissystem für unterjährige Nutzung von Kapazitäten wird für den Zeitraum eines Monats angeboten. Als Leistungspreis gilt der mit dem jeweiligen Faktor multiplizierte Leistungspreis für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung.

Die Inanspruchnahme des Preissystems für unterjährige Nutzung von Kapazitäten ist im Voraus beim Netzbetreiber anzumelden.

Unterjährige Netzinanspruchnahme

Monat	Unterjährigkeitsfaktor
Januar	0,250
Februar	0,250
März	0,167
April	0,083
Mai	0,083
Juni	0,083
Juli	0,083
August	0,083
September	0,083
Oktober	0,167
November	0,167
Dezember	0,250

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
G 2,5 - 25	10,91
G 40 - 65	73,43
G 100 - 160	172,03
G 250	286,37
G 400 - 650	466,79
G 1000 - 4000	793,02
Mengennumwerter	698,62

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
G 2,5 - 25	776,24
G 40 - 65	844,42
G 100 - 160	943,03
G 250	1.056,84
G 400 - 650	1.238,84
G 1000 - 4000	1.564,02
Mengenumwerter	698,62
GSM-Modem	60,00

3.4 Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messdienstleistung - Abrechnung

Mit/ Ohne Leistungsmessung	Vorgangsart	Messung [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
Ohne Leistungsmessung	Jährliche Abrechnung	4,80
Ohne Leistungsmessung	Halbjährliche Abrechnung	9,60
Ohne Leistungsmessung	Vierteljährliche Abrechnung	19,20
Ohne Leistungsmessung	Monatliche Abrechnung	57,60
Mit Leistungsmessung	Monatliche Abrechnung	218,40

Entgelte für Messdienstleistung - Ablesung

Vorgangsart	Messung [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
Tägliche Ablesung	218,40
Stündliche Ablesung	2.620,80
Einbau und Betrieb einer Online-Datenübertragung (OFC)	auf Anfrage

4. Sonderentgelte

Für die nachfolgenden Ausspeisepunkte wurden individuelle Netzentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV kalkuliert.

Nachgelagerter Gasnetzbetreiber EAM Netz GmbH für den NKP Baunatal - Kirchbauna

DE700212342250000000004400000009

Sonderentgelt (netto), incl. VNB, MSB, MDL	1.058.368,03 €
davon vorgelagertes Netz	927.289,21 €

5. Umsatzsteuer

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.